



Dr. Michael Albrecht, geb. 1983 in Düren.
Studium der Rechtswissenschaften in Freiburg und Grenoble. Stipendiat der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law.
2009 Erstes Juristisches Staatsexamen in Freiburg. Referendariat in Hamburg mit Stationen in Frankfurt a.M., München und der Deutschen Botschaft Pristina (Kosovo).
2014 Zweites Juristisches Staatsexamen.
2009 bis 2013 Referent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg und Promotion bei Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber im Rahmen der International Max Planck Research School for Comparative Criminal Law (IMPRS-CC).
Seit 2014 Rechtsanwalt in München.

Schadsoftware findet sowohl bei Geheimdiensten als auch bei professionell organisierten Hacker-Gruppen und privaten Kleinkriminellen Verwendung. Mithilfe von Computerprogrammen werden Kreditkarten ausgelesen, Mobiltelefone abgehört, persönliche Daten gesammelt und ganze Kundendatenbanken geknackt. Wirtschaftsspionage und -sabotage werden ebenfalls softwaregestützt betrieben.

Um seine Bürger vor solchen Angriffen zu schützen, hat der deutsche Gesetzgeber in jüngerer Zeit eine ganze Reihe neuer Straftatbestände geschaffen, die den Umgang mit gefährlichen Computerprogrammen pönalisieren. Auch die Europäische Union fordert in Rahmenbeschlüssen und Richtlinien, dass ihre Mitgliedsstaaten immer neue Handlungen in diesem Bereich unter Strafe stellen – zum Teil weit im Vorfeld der eigentlichen Rechtsgutsverletzung.

Unweigerlich stehen die Normgeber dabei vor einem Dilemma: Neben dem kriminellen gibt es auch einen legitimen Gebrauch gefährlicher Software, der straffrei möglich sein muss, beispielsweise wenn IT-Sicherheitsexperten Schwachstellen in Systemen suchen und belegen, damit diese schnellstmöglich behoben werden können.

Die vorliegende Arbeit zeigt, dass es dem deutschen Gesetzgeber bei keinem der bestehenden Software-Delikte gelungen ist, dieser Dual-Use-Problematik Herr zu werden. Deshalb erörtert der Autor zunächst die prinzipielle Legitimation solcher Vorfelddelikte, um dann Legitimität und Rechtsklarheit der bisherigen Regelungstechniken zu vergleichen. Auf dieser Grundlage entwickelt er ein optimiertes Modellgesetz, das eine angemessene Handhabung der Dual-Use-Problematik gewährleistet.

ISBN 978-3-86113-812-9 (Max-Planck-Institut)
ISBN 978-3-428-14621-5 (Duncker & Humblot)



Michael Albrecht

Die Kriminalisierung von Dual-Use-Software

Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts
für ausländisches und internationales
Strafrecht

Strafrechtliche Forschungsberichte
Herausgegeben von Ulrich Sieber

Band S 144

Das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg ist Teil der Max-Planck-Gesellschaft, deren Aufgabe die Förderung der Grundlagenforschung ist. Das Institut gliedert sich in die von Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ulrich Sieber geleitete strafrechtliche Forschungsabteilung und die von Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jörg Albrecht geführte kriminologische Forschungsabteilung.

Das gegenwärtige Forschungsprogramm des Instituts umfasst neben Untersuchungen zu den Grundlagenfragen von Strafrecht, Rechtsvergleichung und Kriminologie vor allem drei zentrale Herausforderungen, die mit den Begriffen „Weltgesellschaft“, „Informationsgesellschaft“ und „neue Risikogesellschaft“ schlagwortartig umschrieben werden: Kriminalität wird globaler; sie nutzt zunehmend internationale Datennetze; ihre Auswirkungen können – durch Technik und Organisation – schon im Einzelfall gesamtgesellschaftliche Bedeutung erlangen.

Aktuelle Forschungen des Instituts betreffen deswegen insbesondere Ziele und Methoden der Rechtsvergleichung und der Rechtsharmonisierung, strafrechtliche Modellgesetze, europäisches Strafrecht, Völkerstrafrecht, Internet- und Informationsstrafrecht, Geldwäsche, organisierte Kriminalität, Terrorismus, Kriminalität in Post-Konfliktgesellschaften sowie empirische Strafverfahrensforschung, alternative Methoden der Kriminalprävention, Reaktionen auf gefährliche Straftäter und Opferforschung.

Albrecht
Die Kriminalisierung von Dual-Use-Software

S 144



Duncker & Humblot · Berlin



Duncker & Humblot · Berlin